



VUS

Verkehrsunfallstatistik
Polizeidirektion Main-Taunus

2015



Inhaltsangabe

1. Vorbemerkungen	2
1.1. Erläuterungen zur Polizeilichen Verkehrsunfallstatistik	2
1.2. Unfallkategorien	2
1.3. Informationen zum Main-Taunus-Kreis	3
2. Gesamtentwicklung der Verkehrsunfälle	4
2.1. Unfälle mit Personenschaden	5
2.1.1. Verletzte Personen	5
2.1.2. Getötete Personen	6
2.2. Unfälle mit Sachschäden	8
2.3. Verkehrsunfälle unter Einfluss berauschender Mittel	9
3. Hauptunfallursachen	10
4. Risikogruppen	12
4.1. Junge Fahrer	12
4.2. Senioren	14
4.3. Kinder	16
5. Wildunfälle	17
6. Fahrradunfälle	18
7. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	20
8. Verkehrsunfälle nach Ortslagen	23
9. Verkehrsunfallentwicklung in den Kommunen	24
9.1. Bad Soden	24
9.2. Eppstein	24
9.3. Eschborn	25
9.4. Flörsheim	25
9.5. Hattersheim	26
9.6. Hochheim	26
9.7. Hofheim	27
9.8. Kelkheim	27
9.9. Kriftel	28
9.10. Liederbach	28
9.11. Schwalbach	29
9.12. Sulzbach	29
10. Fazit und Ausblick	30



1. Vorbemerkungen

1.1 Erläuterungen zur polizeilichen Verkehrsunfallstatistik

Die Unfalldaten werden aufgrund des „Gesetzes über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle“ erfasst. Danach liegt ein meldepflichtiger Unfall vor, wenn infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder schwerwiegende Sachschäden verursacht worden sind.

Die polizeiliche Verkehrsunfallstatistik soll das Straßenverkehrsunfallgeschehen im Vergleich zum Vorjahr sowie in einigen Bereichen über fünf Jahre umfassend widerspiegeln. Bei der Bewertung der Verkehrsunfallzahlen ist im Bereich des Unfalles mit leichtem Sachschaden ein Dunkelfeld zu berücksichtigen, weil Unfallbeteiligte auf die polizeiliche Unfallaufnahme verzichten. Daraus resultiert, dass die polizeiliche Verkehrsunfallstatistik kein getreues Bild des tatsächlichen Unfallgeschehens zu geben vermag, gleichwohl ein Jahresvergleich aussagefähig ist.

1.2 Unfallkategorien

Seit Inkrafttreten der neuen „Richtlinien über die Aufgaben der Polizei bei Straßenverkehrsunfällen (Unfallaufnahmeleitlinien)“ am 01.10.2004, werden die Verkehrsunfälle in die Kategorien 1 bis 6 eingeteilt. Die Kategorien 1 bis 3 umfassen Verkehrsunfälle, bei denen – unabhängig von der Höhe des Sachschadens – Personen verletzt oder getötet wurden. Kategorie 4 und 5 gelten entsprechend bei Verkehrsunfällen ohne Personenschaden.

- **Kategorie 1 (Verkehrsunfall mit Getöteten):** Mindestens ein Unfallbeteiligter wurde getötet oder verstarb innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen.
- **Kategorie 2 (Verkehrsunfall mit Schwerverletzten):** Mindestens ein Unfallbeteiligter wurde stationär in einem Krankenhaus aufgenommen.
- **Kategorie 3 (Verkehrsunfall mit Leichtverletzten):** Mindestens ein Unfallbeteiligter wurde leicht verletzt (keine stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus erforderlich).
- **Kategorie 4 (Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden):** Ein Straftatbestand oder eine nicht geringfügige Ordnungswidrigkeit (Bußgeld-Tatbestand) wurde verwirklicht und mindestens ein Kraftfahrzeug ist nicht mehr fahrbereit.



- **Kategorie 5 (Sonstiger Verkehrsunfall mit Sachschaden):** Verkehrsunfälle, bei denen eine Straftat (außer Kategorie 6) oder eine Ordnungswidrigkeit verwirklicht wurden und alle beteiligten Fahrzeuge fahrbereit geblieben sind **oder** keine, eine unbedeutende oder eine geringfügige Ordnungswidrigkeit verwirklicht wurde, auch wenn mindestens ein Kraftfahrzeug nicht mehr fahrbereit ist.
- **Kategorie 6 (Verkehrsunfall mit Sachschaden unter Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln):** Mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und alle Kfz. sind fahrbereit.

1.3 Informationen zum Main-Taunus-Kreis

Mit 222,41 Quadratkilometern ist der Main-Taunus-Kreis (MTK) flächenmäßig der kleinste Landkreis in Hessen. Die Wohnbevölkerung beträgt 229.976 Menschen, davon 118.174 weibliche und 111.802 männliche Personen (Stand 31.12.2014). Über 187.000 Fahrzeuge sind im Kreisgebiet zugelassen. Der Landkreis liegt im Kern des Ballungsraums Frankfurt Rhein-Main zwischen Frankfurt am Main, dem Rhein-Main-Flughafen und der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die städtische Bebauung Frankfurts geht ohne nennenswerte Unterbrechung in das Kreisgebiet über.

Vor allem der östliche Teil des Kreises ist für einen Landkreis extrem dicht besiedelt und gehört zum suburbanen Bereich der Stadtregion Frankfurt am Main. Mit über 1.000 Einwohnern pro Quadratkilometer ist der MTK, nach dem Landkreis Mettmann, der am dichtesten besiedelte Landkreis der Bundesrepublik. Aufgrund seiner überwiegend der bürgerlichen Mittelschicht angehörenden Bevölkerung zählt der MTK zu den wohlhabenderen Regionen Deutschlands.

Der Landkreis befindet sich im Zentrum einer Großstadtregion und wird von zahlreichen Verkehrswegen durchzogen, darunter 54 Autobahnanschlüsse mit teilweise internationaler Bedeutung. Den Westen und Süden des Kreises durchläuft die BAB 3. Besonders wichtig für die Region ist die BAB 66. Sie verbindet die Städte Frankfurt, Wiesbaden und Mainz. Die BAB 3 und 66 begegnen sich am Wiesbadener Kreuz bei Hofheim-Wallau. Über das Frankfurter Westkreuz gelangt man zügig auf die BAB 5 und zum Frankfurter Rhein-Main-Flughafen.

Die angrenzenden Nachbarkreise sind der Hochtaunuskreis im Norden, der Rheingau-Taunus-Kreis im Nordwesten, die Landeshauptstadt Wiesbaden im Westen und der industriell geprägte Landkreis Groß-Gerau im Süden. Hofheim am Taunus ist die größte Stadt des Kreises. Hier hat auch die Kreisverwaltung ihren Sitz. Trotz der soliden wirtschaftlichen Grundlage sind die meisten Städte des Kreises Pendlerwohngemeinden. Zehntausende Arbeitnehmer fahren täglich nach Frankfurt zur Arbeit, viele Weitere nach Wiesbaden, Mainz oder andere Städte in der Region oder benutzen den Main-Taunus-Kreis zur Durchfahrt.

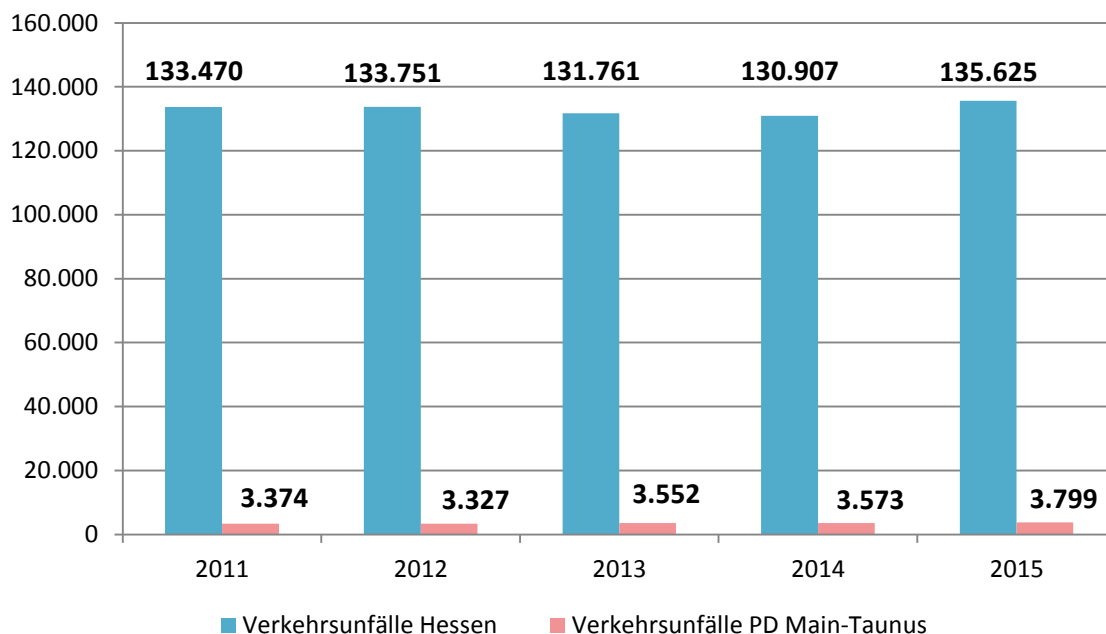


2. Gesamtentwicklung der Verkehrsunfälle

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verkehrsunfälle im Main-Taunus-Kreis in den letzten fünf Jahren.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	3.374	3.327	3.552	3.573	3.799
Personenschaden	536	485	528	575	587
Leichtverletzt	442	393	430	452	451
Schwerverletzt	91	87	97	120	129
Getötete	3	5	1	3	7
Sachschaden	2.832	2.830	3.011	2.996	3.212
Trunkenheit / Drogen	126	106	85	99	91
VU-Trunkenheit	109	94	78	91	81
VU-Drogen	17	12	7	8	10
Flucht	1.464	1.460	1.509	1.541	1.670
Geklärt – Fälle	590	611	582	626	746
Geklärt - Prozent	40,3	41,9	38,6	40,6	44,7
Wildunfälle	126	180	172	186	241

Wie aus den aufgeführten Tabellen ersichtlich, ist bei der Verkehrsunfallentwicklung seit 2012 ein stetiger, leichter Anstieg zu verzeichnen. Diese Entwicklung hat sich im Main-Taunus-Kreis auch 2015 fortgesetzt, jedoch bei einem stärkeren Anstieg der Gesamtunfallzahlen um 226 Unfälle. Das entspricht einem Anstieg um 6,3%. In Hessen sind die Gesamtunfallzahlen um 3,6% gestiegen.





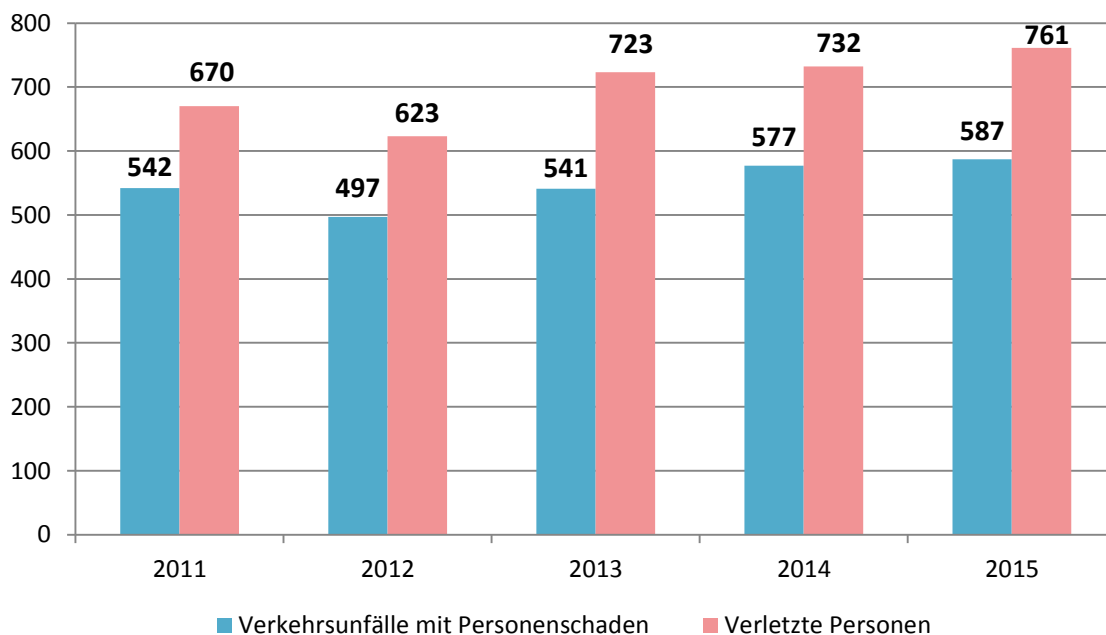
2.1. Unfälle mit Personenschaden

2.1.1 Verletzte Personen

Statistisch unterscheidet man bei den Unfällen mit Personenschaden zwischen der Zahl der Unfälle, bei denen mindestens eine Person verletzt wurde, und der Anzahl der bei den Verkehrsunfällen insgesamt verletzten Personen. In der bereits dargestellten Gesamtbetrachtung der Verkehrsunfälle im Main-Taunus-Kreis sowie den noch folgenden Betrachtungen der einzelnen Kommunen sind jeweils die Zahlen der Verkehrsunfälle mit verletzten Personen genannt, nicht die Zahl der Verletzten selbst.

Die Verkehrsunfälle mit Personenschäden sind im Vergleich zum Jahr 2014 um 1,73 % und die Zahl der verunglückten Personen um 4,0 % gestiegen. Damit liegen beide Werte leicht über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

In ganz Hessen liegt die Quote der Unfälle, bei denen Menschen schwer- oder leichtverletzt wurden, bei 15,61%. Diese Quote liegt im Bereich der Polizeidirektion Main-Taunus bei 15,45%.



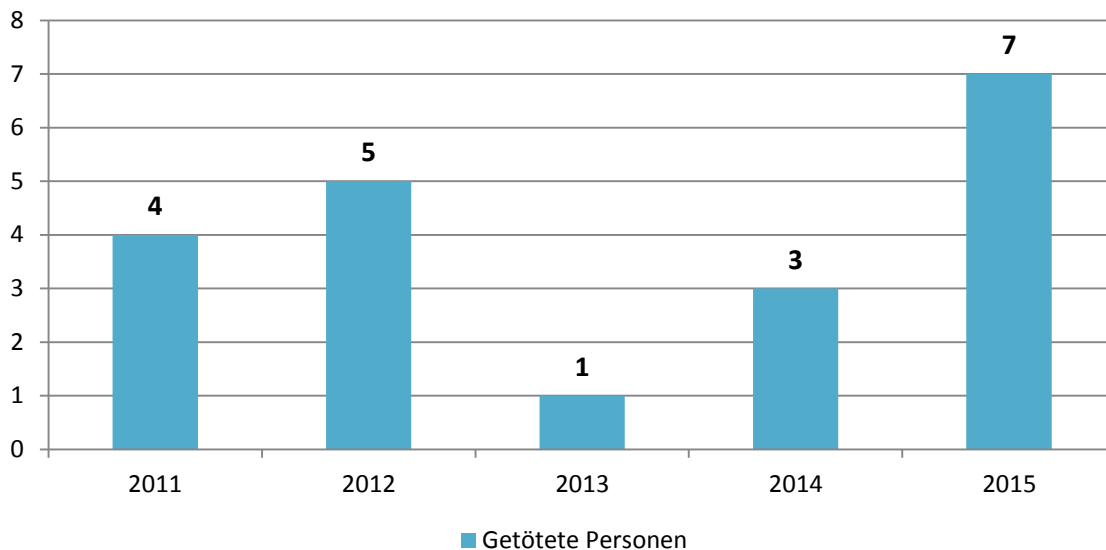


2.1.2 Getötete Personen

Die Zahl der Verkehrstoten im Main-Taunus-Kreis ist mit sieben tödlich verletzten Personen gegenüber dem Vorjahr um vier gestiegen. Der Durchschnitt der letzten fünf Jahre beträgt vier Personen. Betrachtet man die Zahlen von ganz Hessen, so liegt der prozentuale Anteil der getöteten Verkehrsteilnehmer an den Gesamtunfallzahlen bei 0,18%. Im Main-Taunus-Kreis beträgt der Wert hingegen 0,08% und ist somit weniger als halb so groß.

Da jeder im Straßenverkehr getötete Mensch ein Unfallopfer zu viel ist, liegt ein Hauptaugenmerk der polizeilichen Arbeit auf der konsequenten Durchführung präventiver und repressiver Maßnahmen, auch im Bereich der Verkehrsüberwachung.

Getötete Personen



Donnerstag, 15.01.2015, 07:30 Uhr – Liederbach, Landesstraße 3014

Der Geschädigte befuhr die Landesstraße 3014 mit seinem Fahrrad aus Kelkheim kommend in Richtung Sulzbach. Kurz vor der Bushaltestelle „Heidesiedlung“ stieg er von seinem Rad und schob selbiges. In Höhe der Haltestelle überquerte er dann die Rechtsabbiegerspur in Richtung Haltestelle, wobei er durch den von hinten nahenden Unfallverursacher erfasst und tödlich verletzt wurde.

Donnerstag, 05.03.2015, 04:45 Uhr – Bad Soden, Bundesstraße 8

Die Geschädigte befuhr die Bundesstraße 8 aus Richtung Kelkheim kommend in Richtung Königstein. In Höhe der Abfahrt Johanniswald geriet sie auf eisglatter Fahrbahn auf die Gegenfahrspur, wo sie mit einem entgegenkommenden Transporter kollidierte und dabei tödliche Verletzungen erlitt.



Freitag, 03.04.2016, 19:42 Uhr – Hochheim, Frankfurter Straße

Der Fahrer eines Motorrades befuhr die Frankfurter Straße in Richtung Ortsausgang, während eine Pkw-Fahrerin die Altkönigstraße in Richtung Frankfurter Straße befuhr und beabsichtigte, auf selbige in Richtung Ortsmitte einzubiegen. Dabei übersah sie den von links kommenden Motorradfahrer, welcher einen Zusammenstoß nicht mehr verhindern konnte. Er verstarb noch am Unfallort.

Donnerstag, 23.07.2015, 14:00 Uhr – Bad Soden, Bundesstraße 8

Von einem parallel zur Fahrbahn verlaufenden Feldweg aus betrat ein Fußgänger die Bundesstraße 8, offenbar ohne auf den fließenden Verkehr zu achten. Dabei wurde er von einem Pkw erfasst. Er verstarb wenig später an seinen schweren Verletzungen.

Sonntag, 06.09.2015, 00:26 Uhr – Kriftel, Auf der Hohlmauer

Die Geschädigte befand sich zum Unfallzeitpunkt mit einer weiteren Person zu Fuß auf der Fahrbahn eines Kreisverkehrs. Der Unfallverursacher näherte sich mit einem Pkw und stoppte zunächst vor den Fußgängern. Dann fuhr er los, wobei die Geschädigte zunächst auf die Motorhaube und schließlich unter das Fahrzeug geriet. Sie wurde über eine Strecke von mehreren Hundert Metern mitgeschliffen und verstarb noch an der Unfallstelle.

Donnerstag, 17.09.2015, 08:40 Uhr – Hofheim, Kreisstraße 785

Der Geschädigte befuhr die Kreisstraße 785 aus Hofheim-Diedenbergen kommend in Richtung Gewerbegebiet Wallau, als er auf Grund eines Herzinfarktes die Kontrolle über seinen Pkw verlor und in den Gegenverkehr geriet. Dabei stieß er mit einem entgegenkommenden Lkw zusammen. Der Geschädigte verstarb noch an der Unfallstelle.

Sonntag, 18.10.2015, 16:37 Uhr – Eppstein-Ehlhalten, Landesstraße 3319

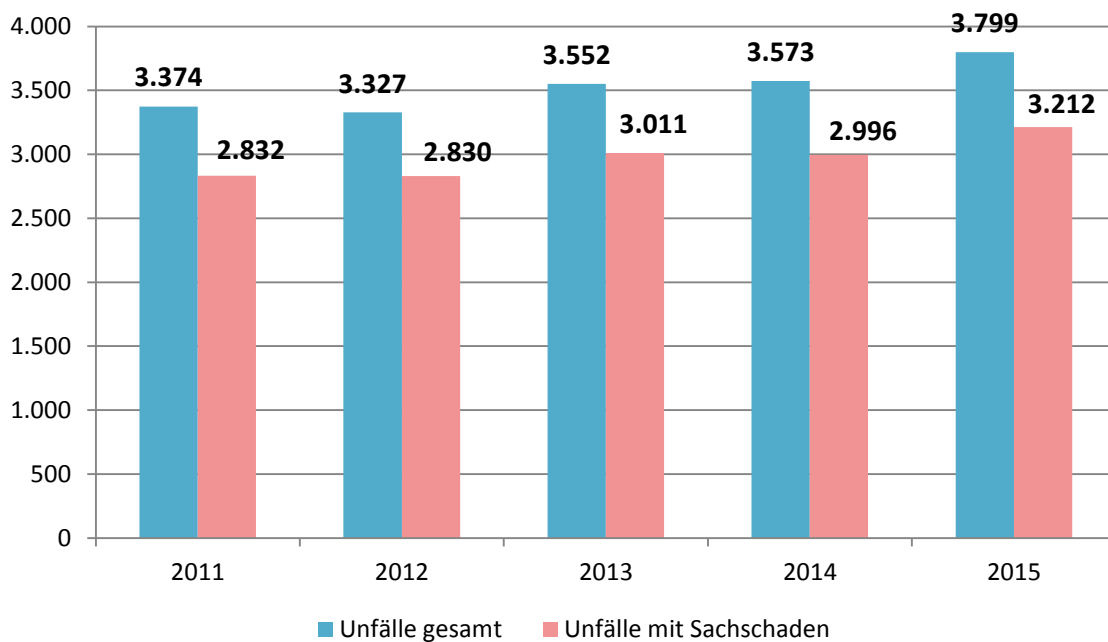
Ein Motorradfahrer befuhr die Landesstraße 3319 aus Richtung Ehlhalten kommend in Richtung Schloßborn und beabsichtigte, einen in gleicher Richtung fahrenden Pkw zu überholen. Unmittelbar nach dem Ausscheren in den Gegenverkehr kollidierte der Kradfahrer mit einem entgegenkommenden Pkw und verstarb in der Folge noch an der Unfallstelle.



2.2 Unfälle mit Sachschäden

Während nahezu jeder Unfall mit Personenschaden polizeilich bekannt wird, dürfte für den Bereich der Unfälle mit reinem Sachschaden von einem Dunkelfeld auszugehen sein. Ein Hauptgrund ergibt sich daraus, dass die Unfallbeteiligten keine Unfallaufnahme wünschen, weil der Sachverhalt klar ist und eine polizeiliche Unfallaufnahme nicht erforderlich erscheint. Dieser Teil des Dunkelfeldes könnte über die Abrechnungen bei den Versicherungen partiell erhellt werden. Eine Erhebung hierüber ist allerdings nicht vorhanden.

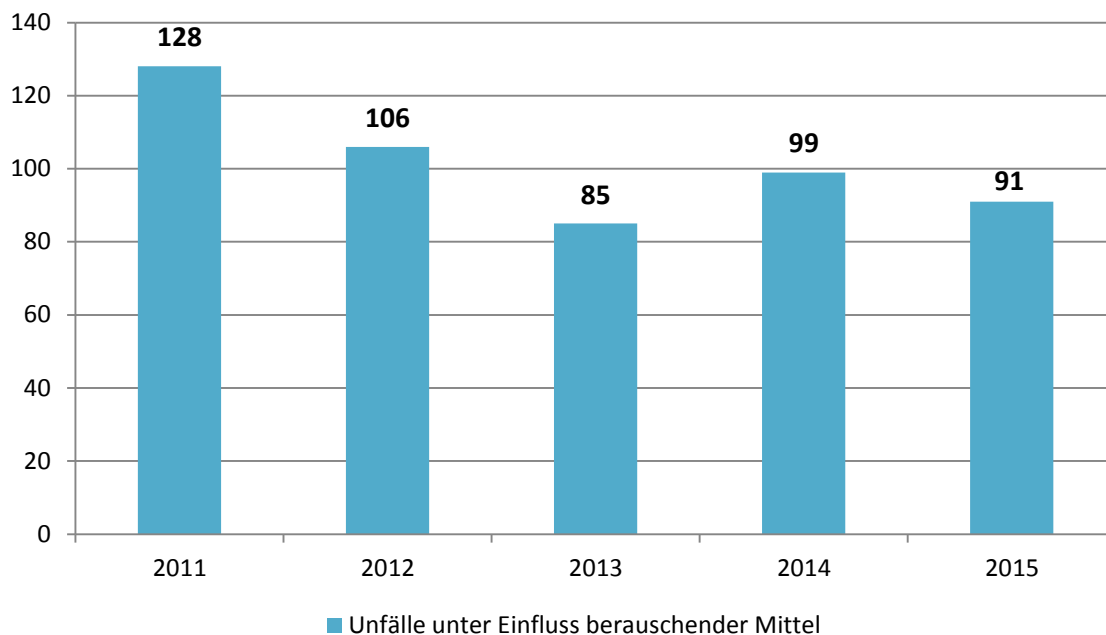
Ebenso wie bei den Verkehrsunfällen mit Personenschäden ist auch bei der Anzahl der Verkehrsunfälle mit reinem Sachschaden ein Anstieg zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr kam es in 2015 zu 3.212 Verkehrsunfällen mit Sachschaden (Zunahme von 216), was einen Anteil von 84,55 % an der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle darstellt.





2.3. Verkehrsunfälle unter Einfluss berauschender Mittel

Im Jahr 2015 wurden im Bereich der PD Main-Taunus 91 Unfälle aufgenommen, bei denen die Fahrzeugführer unter Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln standen. Das entspricht 8,8 % weniger als im Vorjahr. Auch im Vergleich mit der Anzahl der Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel der letzten fünf Jahre stellt das Jahr 2015 einen überdurchschnittlich guten Wert dar.



Im vergangenen Jahr wurden 37 Personen bei Verkehrsunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel verletzt, zwei Personen wurden dabei getötet. Im Vorjahr wurden 33 verletzte Personen registriert. .

Neben der Bekämpfung der Unfallursache Geschwindigkeit unternimmt die PD Main-Taunus besondere Anstrengungen, um die Unfallzahlen in Bereich Alkohol und anderer berauschender Mittel zu senken. Durch Kontrollen aus dem Streifendienst heraus, aber auch durch Sonderkontrollen, wurden insgesamt 231 Drogen-/Alkoholfahrten festgestellt. Dabei standen 116 Fahrzeugführer unter Alkoholeinfluss und 103 Fahrzeugführer unter Drogeneinfluss. Bei 12 Fahrzeugführern wurde ein Mischkonsum festgestellt.

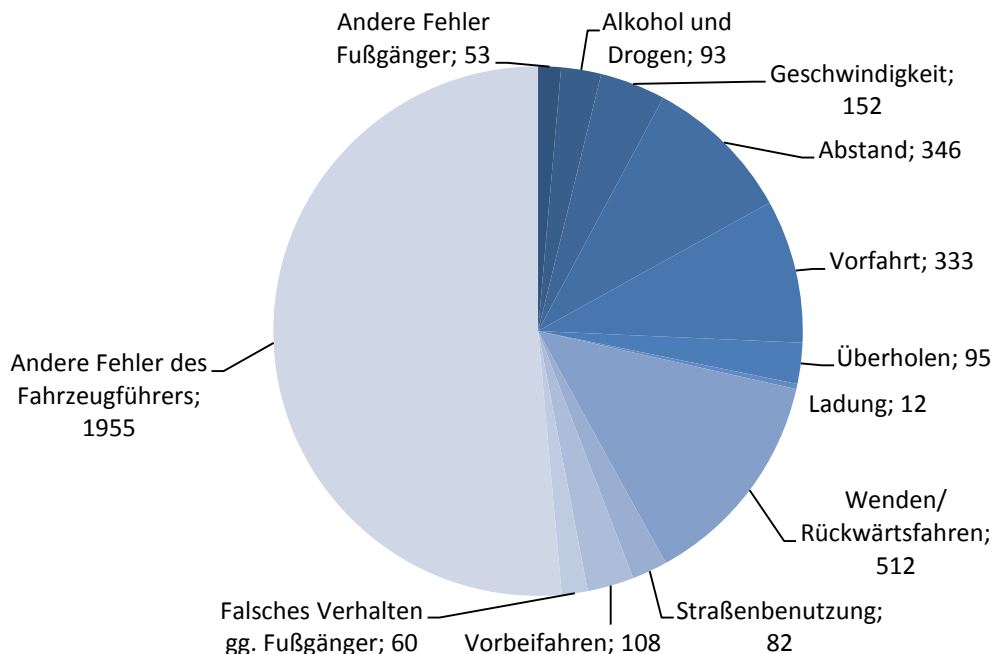


3. Hauptunfallursachen

Wie in den letzten Jahren sind die Hauptunfallursachen Vorfahrtverletzung, Geschwindigkeit, Fehler beim Wenden/Rückwärtsfahren und Abstandsunterschreitung. Allein der Fehler beim Wenden/Rückwärtsfahren hat einen Anteil von 13,5 % der Gesamtursachen.

Die Unfallursachen Geschwindigkeit und Abstand sind gemeinsam zu betrachten, da meist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen beiden Ursachen besteht. Ein Auffahrunfall beinhaltet meistens die Unfallursachen Abstand (zu dicht aufgefahren) und Geschwindigkeit (konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen). Damit erreichen diese beiden Werte eine Gesamtgröße von über 13,1 % aller im Main-Taunus-Kreis polizeilich aufgenommenen Unfälle.

Zusammen machen die genannten vier Hauptunfallursachen über 35,4 % der Gesamtunfallursachen aus.



Das große Feld „Andere Fehler“ (51,5% aller Unfälle) beinhaltet Unfallursachen, die nicht klar definiert werden konnten. Darunter fallen auch die Unfälle der Fahrzeugführer, die sich unerlaubt vom Unfallort entfernt haben. Nur in den Fällen, bei denen man ihrer habhaft wird, kann man eine Ursachenerforschung betreiben. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Main-Taunus-Kreis überproportional durch „Verkehrsunfallfluchten“ (siehe Seite 20 und Seite 21) belastet ist.

Die Unfallursache „Fehler beim Wenden und Rückwärtsfahren“ ist mit 13,5 % aller Unfälle ebenfalls relativ stark vertreten. Grund dafür sind Unfälle, die beim Ein- oder Ausparken geschehen. Polizeilich ist hier kein Schwerpunkt zu sehen, da aufgrund der langsamen Geschwindigkeiten, die bei dieser Art von Unfällen gefahren werden, keine großen Verletzungen zu erwarten sind.



Das Hauptaugenmerk der Polizeidirektion Main-Taunus bei der Bekämpfung der Hauptunfallursachen liegt auf der Überwachung der Geschwindigkeit. Je größer die Geschwindigkeitsüberschreitung ist, umso größer fällt bei einem Unfall der Aufprall und damit die Wahrscheinlichkeit von Verletzungen aus. Insofern ist nicht verwunderlich, dass die Geschwindigkeit im Hinblick auf die schweren Folgen eines Verkehrsunfalls Ursache Nr. 1 ist, die deshalb vorrangig bekämpft werden muss.

Dazu stehen der Polizeidirektion Main-Taunus insgesamt vier „Laserpistolen“ und ein in einem Zivilfahrzeug fest eingebautes Lichtschrankenmessgerät zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden zusammen mit der Direktion Verkehrssicherheit / Sonderdienste und nach Vorgaben des Polizeipräsidioms Westhessen im Main-Taunus-Kreis zahlreiche Kontrollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Dies waren vor allem Radarkontrollen, die vornehmlich an Unfallschwerpunkten stattfanden sowie Zweirad- und Schwerlastverkehrskontrollen.

Neben der Verkehrsüberwachung im Rahmen des Streifendienstes führten die Polizeistationen der PD Main-Taunus im vergangenen Jahr insgesamt 370 Standkontrollen durch. Dies insbesondere in den Bereichen

- Zweirad (Führerscheinrecht, Bauartveränderungen)
- Gurt (Nichtanschnallen)
- Handy (Telefonieren während der Fahrt)
- Geschwindigkeit
- Alkohol/Drogen

Darüber hinaus wurden im Jahre 2015 zwei Kontrollen des Schwerlastverkehrs durchgeführt.

Insgesamt 104 Geschwindigkeitskontrollen wurden 2015 durch die PD Main-Taunus mittels technischer Hilfsmittel durchgeführt. Hierbei handelt es sich um:

- 69 Kontrollen mittels „Laserpistolen“ und
- 35 Kontrollen mittels ESO- Lichtschrankenmessgerät

An den Kontrollstellen des ESO – Lichtschrankenmessgerätes und den Lasermessstellen wurden insgesamt fast 31.393 Fahrzeuge gemessen. Dabei wurden 1.919 Verwarnungsgeldsverstöße und 430 Bußgeldverstöße mit 34 Fahrverboten festgestellt.

Es ergab sich hierbei eine Geschwindigkeitsüberschreitungsrate von 7,48 %.

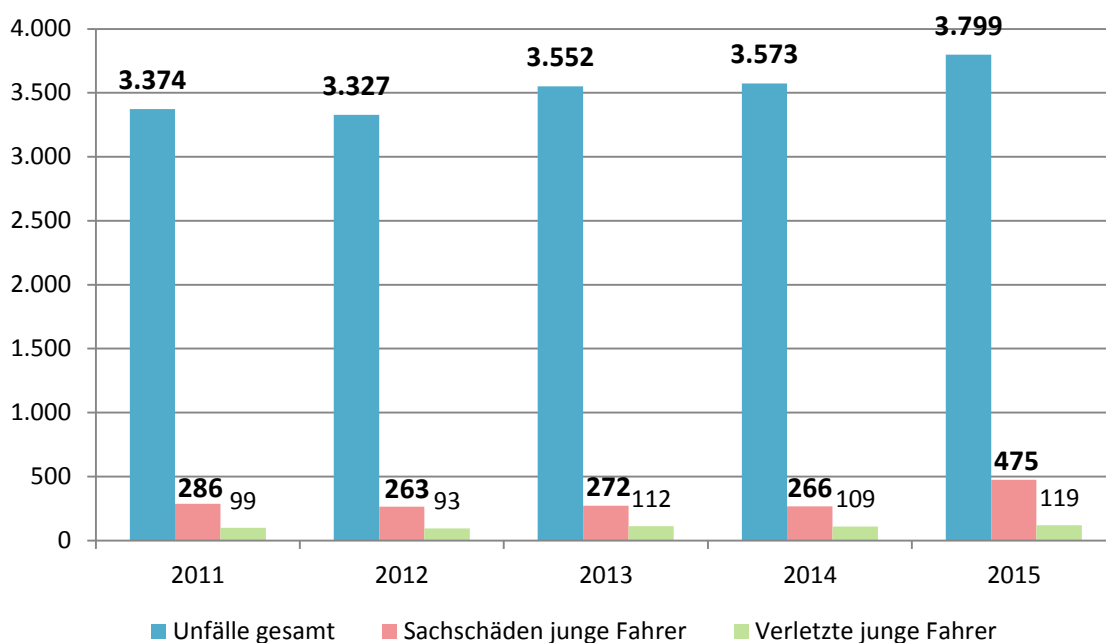


4. Risikogruppen

4.1 Junge Fahrer

Bei den „Jungen Fahrern“ im Alter von 18 bis 24 Jahren handelt es sich um eine Gruppe von Verkehrsteilnehmern, die als besonders gefährdet gilt.

Am Gesamtunfallaufkommen in 2015 war diese Gruppe mit 16,64 % beteiligt. In 2014 waren es 16,79 %. Da die „Jungen Fahrer“ lediglich einen Anteil von 5,5 % an der Gesamtbevölkerung des Main-Taunus-Kreises haben, sind sie weiterhin überproportional am Unfallgeschehen beteiligt.



Im Vergleich zum PP Westhessen wirkt der hohe Anteil von 16,64 % für die PD Main-Taunus weniger dramatisch, da sich der Prozentsatz für diese Risikogruppe an den Gesamtunfällen in 2015 für das PP Westhessen auf 18,55 % beläuft.

Gleichwohl müssen auch im Main-Taunus-Kreis die „Jungen Fahrer“ weiterhin im Fokus stehen, weil die Quote dieser Gruppe im Hinblick auf Unfälle mit verletzten Personen immer noch zu hoch ist. Die „Jungen Fahrer“ waren nämlich an den Unfällen mit verletzten Personen im Jahr 2015 mit 16,01 % (2014: 18,89 %) beteiligt. Überwiegend liegt hier überhöhte Geschwindigkeit als Unfallursache vor (häufig aus Leichtsinn und Selbstüberschätzung). Damit einher geht ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Mit der gesetzlich manifestierten Möglichkeit des „Begleitenden Fahrens ab 17 Jahren“ wird dem Phänomen entgegengewirkt.

Nach einem deutlichen Rückgang der von „Jungen Fahrern“ verursachten Unfälle unter Einfluss berauscher Mittel von 2013 auf 2014 muss für das Jahr 2015 wieder ein Anstieg verzeichnet werden.



Der Anteil der „Jungen Fahrer“ an den Geschwindigkeitsunfällen ist statistisch im Vergleich zum Jahr 2014 leicht angestiegen. Dieser Anteil beträgt, im Vergleich zu allen Geschwindigkeitsunfällen, 26,97 %.

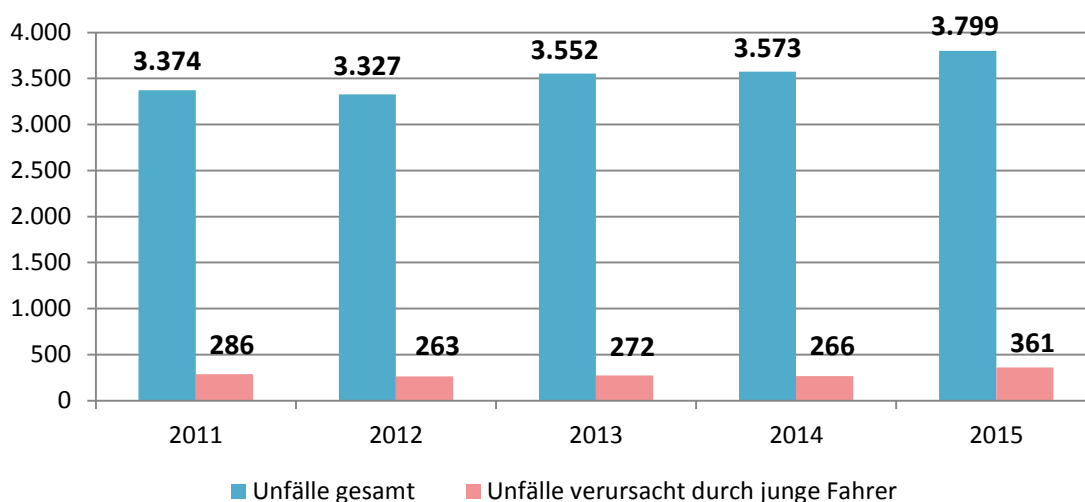
Wie aus den oben angeführten Statistiken hervorgeht, kommen die Ursachen der Häufigkeit, mit denen „Junge Fahrer“ in Verkehrsunfälle verwickelt werden, aus den Bereichen Geschwindigkeit, Unerfahrenheit gepaart mit „Angebertum“ und dem Gefühl nahezu „unverletzlich“ zu sein. Dass dies so nicht ist, machen die Zahlen deutlich. Durch verschiedene politische Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene wird seit Jahren versucht, das Unfallrisiko der jungen Fahrerinnen und Fahrer zu minimieren.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Einführung des § 24 c StVG (Alkoholverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen) welcher am 1. August 2007 in Kraft getreten ist (BGBl. I 2007, S. 1460 ff.) und ein Alkoholverbot beim Führen eines Kraftfahrzeuges in der Probezeit sowie bis zu einem Alter von unter 21 Jahren vorsieht.
- die zweite Phase der Fahrausbildung, mit der Fahranfänger in der Probezeit durch Teilnahme an einem „Fortbildungsseminar für Fahranfänger“ ihre Probezeit um ein Jahr verkürzen können.
- das „Begleitende Fahren ab 17“. Fahranfänger dürfen in Hessen bereits im Alter von 17 Jahren, mit einem zugelassenen Begleiter als Beifahrer, die vielfältigen Anforderungen des Straßenverkehrs üben. Dabei sollen sie Fahroutine und Fahrkompetenz entwickeln, damit künftig weniger Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr verunglücken.

Außerdem hat der Gesetzgeber die Verwarnungs- und Bußgelder für Verkehrsverstöße zum 01.05.2014 erhöht und die sog. Punkte neu geregelt.

Unfälle verursacht durch 18 – 24-jährige Fahrer



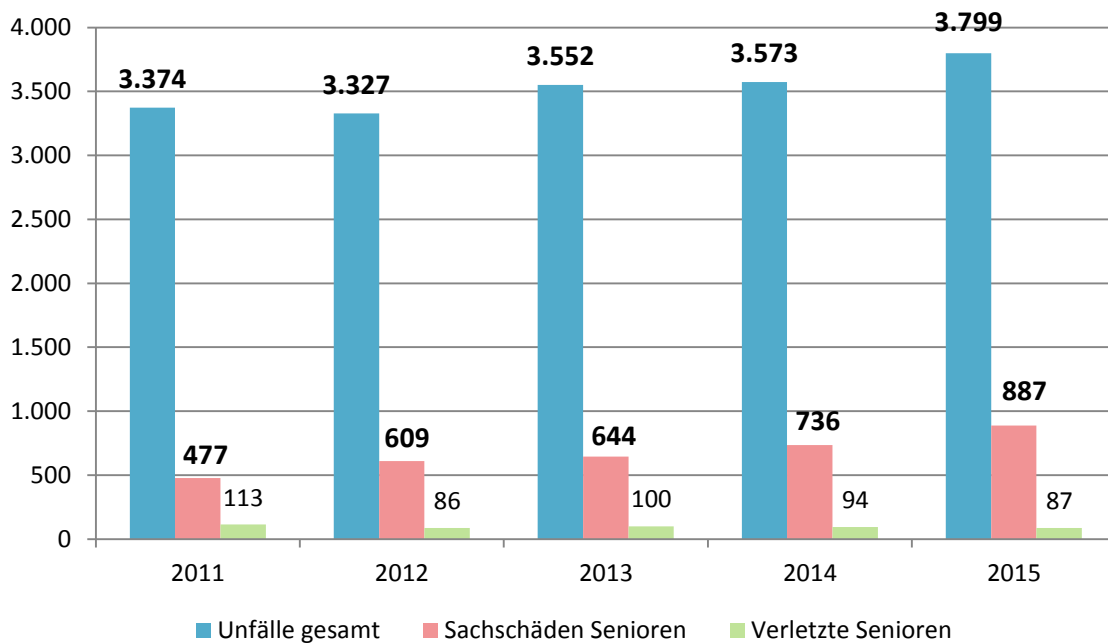


4.2 Senioren

Bei der Gruppe „Senioren“ handelt es sich um Fahrzeugführer im Alter von 65 Jahren und älter. Auch dieser Gruppe gilt ein besonderes Augenmerk

Im Vergleich zu den Gesamtzahlen am Unfallaufkommen ist diese Gruppe 2015 mit 23,35 % im Vergleich zum Vorjahr (23,23 %) leicht angestiegen. Die Gesamtzahl der Bürger dieser Altersgruppe im Main-Taunus-Kreis beträgt 48.680 und entspricht 21,17 %. Somit kann man sagen, dass diese Altersgruppe am Unfallgeschehen im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil, bis auf den Teilbereich der Unfallflucht, identisch ist.

An Verkehrsunfällen mit verletzten Personen waren „Senioren“ mit 16,29 % in 2015 (2014: 18,48 %) beteiligt. Dieser Rückgang bewegt sich im Schnitt der letzten Jahre. Dagegen stieg die die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Sachschäden nunmehr im sechsten Jahr in Folge auf 887.



Bei Verkehrsunfällen als Radfahrer und Fußgänger waren die Senioren mit 19,77% an diesen Unfällen beteiligt.

Unseren Senioren kommt aufgrund der demographischen Entwicklung (deutlich steigende Zahl von Senioren), in Verbindung mit einem hohen Mobilisierungsgrad, ein besonderes Augenmerk zu. Die Verkehrsunfallentwicklung im Main-Taunus-Kreis weist einen deutlichen Anstieg der durch Senioren verursachten Sachschadensunfälle auf, die sich seit 2010 mehr als verdoppelt haben.



Gleichwohl setzen wir in Deutschland – zuletzt der Deutsche Verkehrsgerichtstag – auf die Einsicht der Senioren, dass sie bei ihrer Verkehrsteilnahme etwaige Einschränkungen berücksichtigen und, falls geboten, vom Führen eines Kfz. absehen.

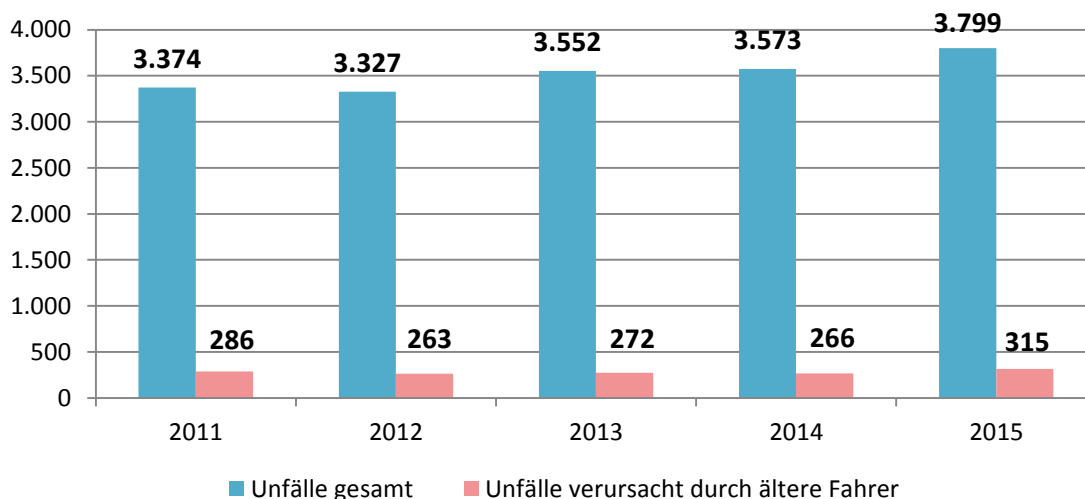
Die Alternative wären verpflichtende Fahrtüchtigkeitstests, wie sie insbesondere in den nordischen Ländern seit Jahren obligatorisch sind.

Kontrollmaßnahmen wie bei der Risikogruppe „Junge Fahrer“ greifen hier nicht, da das „Senioren-Problem“ nicht das Rasen oder das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist, sondern vielmehr auf altersgemäß auftretende Defizite eingegangen werden muss.

Die Polizei wird sich künftig verstärkt mit Präventionsmaßnahmen im Verbund mit anderen Verbänden und Organisationen den Senioren widmen und hierdurch das Bewusstsein für die Problematik bei allen Beteiligten verstärken. Wir sollten uns bewusst sein, dass alte Menschen auf Mobilität angewiesen sind. Viele sind nicht in der Lage, Alternativen wie den ÖPNV in Anspruch zu nehmen, weil selbst in einem so dicht besiedelten Gebiet, wie dem Main-Taunus-Kreis, das öffentliche Verkehrsnetz nicht alle Bedürfnisse abdecken kann. Es sollte das Bestreben aller beteiligten Organisationen sein, die Seniorengruppe so lange als möglich aktiv am Straßenverkehr teilnehmen zu lassen.

Sollten sich aber gravierende gesundheitliche Probleme (Defizite) bei Senioren herausstellen, sind die Behörden gehalten einzugreifen, um andere Verkehrsteilnehmer zu schützen.

Verkehrsunfälle verursacht durch über 75-jährige Fahrer



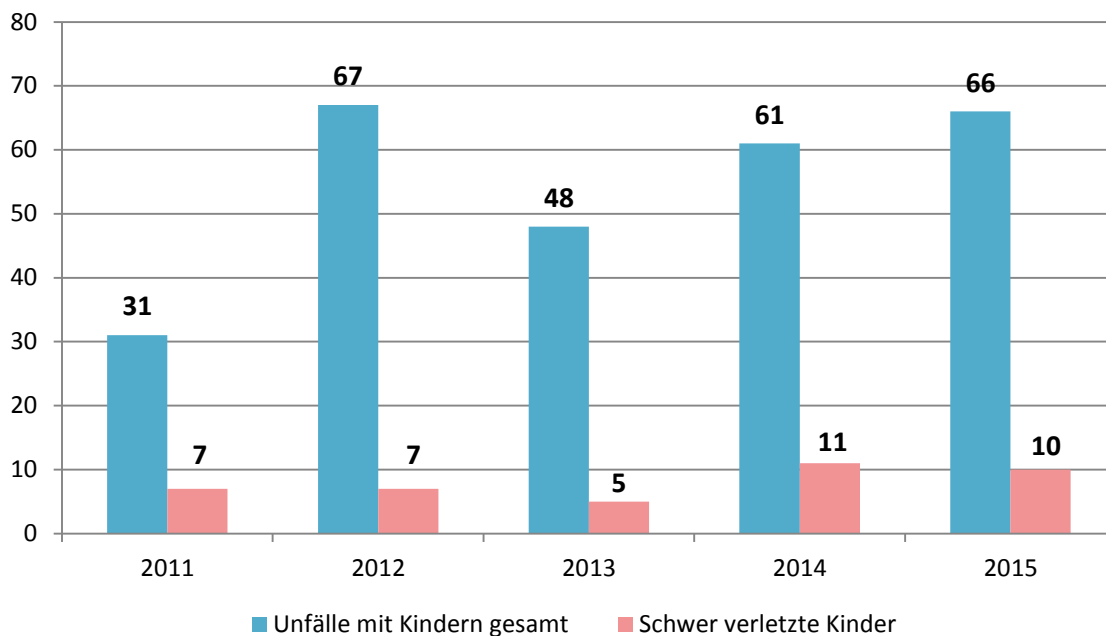


4.3 Kinder

Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren gelten als Risikogruppe. Es geht dabei um Unfälle, bei denen Kinder als aktive oder passive (Mitfahrer) Verkehrsteilnehmer beteiligt sind. Bei den Verkehrsunfällen mit dieser Gruppe ist im Vergleich zum Jahr 2014 erneut ein leichter Anstieg um fünf Verkehrsunfälle zu verzeichnen.

Im Jahr 2015 waren im Main-Taunus-Kreis an 1,74 % aller Unfälle Kinder beteiligt, sei es als Verursacher oder als Mitfahrer. Im Vorjahr waren es 1,71 %.

Bei den Unfällen wurden 65 Kinder verletzt, 10 davon schwer. Daher liegt unser besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zur Reduzierung dieser Unfälle, z.B. die Verfolgung von Gurtverstößen, da Kinder die mit Abstand schwächsten Verkehrsteilnehmer sind.

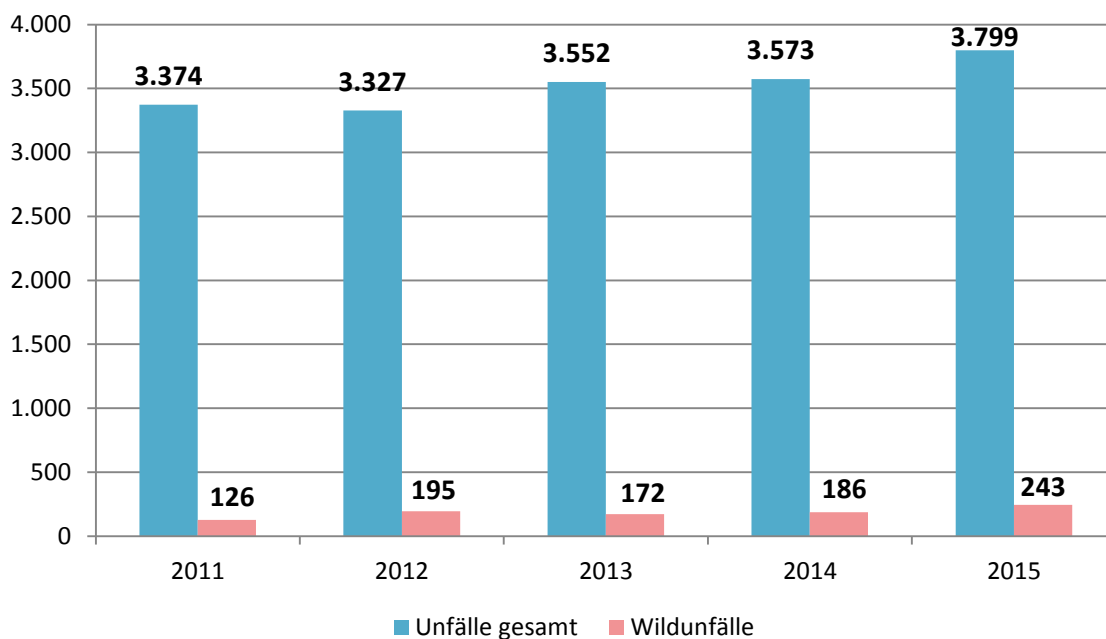


Die Polizeidirektion Main-Taunus wird auch in diesem Jahr ihre Anstrengungen fortführen, um diese Unfallzahlen weiter zu senken. Hierbei werden die Beamten der Jugendverkehrsschulen, als akzeptierte Fachkräfte, präventiv tätig werden. Aber auch intensivierete Kontrollen hinsichtlich der Sicherung der Kinder (Anschnallen, Helm tragen) sowie Geschwindigkeitskontrollen vor Schulen/ Kindergärten, sollen vor allem die Eltern sensibilisieren. Es gibt leider immer noch zahlreiche Eltern, die ihre Kinder nicht oder nur ungenügend sichern oder ihre Fahrzeuge nahe Kindergärten/Kindertagesstätten ordnungswidrig auf und an Fußgängerüberwegen parken.



5. Wildunfälle

Die Wildunfallzahlen variieren stark von Jahr zu Jahr. War von 2007 auf 2008 noch ein starker Anstieg zu verzeichnen, relativierte sich dies von 2008 auf 2009 wieder. Hierauf folgte von 2009 auf 2010 wieder ein Anstieg, welcher sich dann von 2010 auf 2011 abermals deutlich relativierte. Für das Jahr 2015 war nunmehr wieder ein starker Anstieg zu verzeichnen. Der Anstieg der Wildunfälle betrifft fast alle Zuständigkeitsbereiche der Polizeistationen der Polizeidirektion Main-Taunus. Seit Jahren ist das Gebiet der Polizeistation Kelkheim am stärksten mit Wildunfällen belastet.



Mit 243 Wildunfällen in 2015 liegt die Anzahl der Unfälle durch querendes Wild deutlich über den in 2014 gemeldeten 186 und damit auch über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 184 Wildunfällen. Der Schwerpunkt dieser Unfälle lag im Bereich der Polizeistation Kelkheim. Leider gab es gerade an Schwerpunktrecken mit Maßnahmen, wie Wildwarnreflektoren an Leitpfosten, Duftbarrieren an Bäumen oder Plakatwänden zur Warnung vor Wildunfällen, Steigerungen. Die L 3016 (Fischbach - Ruppertshain) trat hier überproportional hervor. Alle anderen Maßnahmenstrecken änderten sich nur geringfügig.

Unser Appell an Autofahrer, denen plötzlich Wild vor ihr Fahrzeug läuft, lautet:

- Geschwindigkeit rechtzeitig vermindern, aber nicht zu abrupt abbremsen
- Scheinwerfer auf Abblendlicht umschalten
- Keinesfalls in den Gegenverkehr ausweichen, notfalls gegen das Tier fahren.

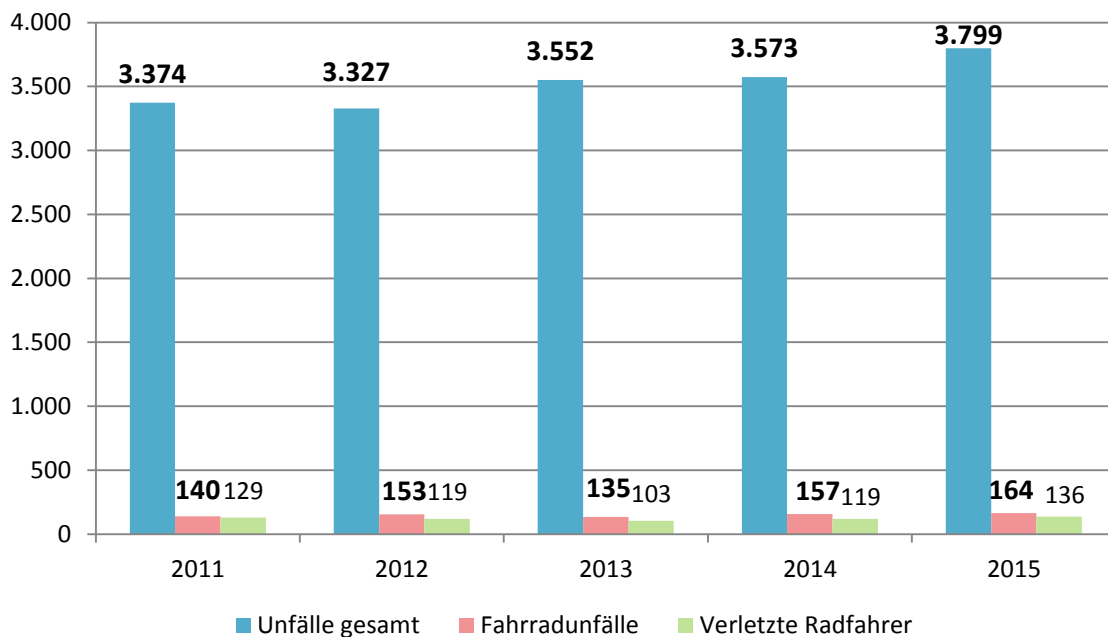


6. Fahrradunfälle

Bei der Zahl der polizeilich aufgenommenen Fahrradunfälle ist erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen. So kam es in 2015 zu sieben Verkehrsunfällen mit beteiligten Fahrradfahrern mehr als im Vorjahr. In Relation zum Gesamtunfallaufkommen waren lediglich an 4,3 % (2014: 4,4 %) aller Unfälle Fahrradfahrer beteiligt. Dennoch liegt diese Quote über der Fahrradunfallzahl des Polizeipräsidiums Westhessen (2,3 %).

Betrachtet man die Zahl der verletzten Personen im Verhältnis zu der Anzahl der Unfälle fällt auf, dass hier das gleiche Phänomen wie bei den Motorradunfällen zu beobachten ist.

Nahezu bei jedem Unfall, an dem ein Fahrradfahrer beteiligt ist, wird dieser verletzt (82,9 %).



In 2015 resultierten 22,83 % (2014: 16,26%) aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden im Main-Taunus-Kreis aus Fahrradunfällen, obwohl diese Art von Unfällen lediglich 4,32 % der Gesamtunfälle ausmacht. Das liegt unter anderem daran, dass Fahrradfahrer, ähnlich wie Motorradfahrer, keine „Knautschzonen“ haben, bei einem Unfall fast immer stürzen und sich dabei verletzen. Vor allem aber handelt es sich meist um ein selbstverschuldetes Unfallproblem, da viele Fahrradfahrer sich nicht an die Verkehrsvorschriften halten – mutmaßlich, weil sie relativ anonym im Straßenverkehr unterwegs sind.

Die mit Abstand meisten Fahrradunfälle ereigneten sich in Hofheim. Im Jahr 2015 waren es 27 Verkehrsunfälle. Die geringste Anzahl an Fahrradunfällen weisen hingegen Liederbach mit 2 und Eppstein mit 4 Unfällen auf.

Bei der Betrachtung der Fahrradunfälle innerhalb geschlossener Ortschaften und außerhalb geschlossener Ortschaften wird deutlich, dass 2015 90 % (2014: 85 %) dieser Unfälle innerhalb geschlossener Ortschaften stattfanden. Auch wenn der Anteil der Fahrradunfälle außerhalb geschlossener Ortschaften mit 10 % gering erscheinen mag,



muss jedoch beachtet werden, dass die Folgen dieser Unfälle wegen der höheren Geschwindigkeiten ungleich höher sind.

In den Städten und Gemeinden müssen sich zahlreiche unterschiedliche Verkehrsteilnehmer den immer knapper werdenden Straßenraum teilen. Das führt zu Konflikten, bei denen der Fahrradfahrer den „Kürzeren“ zieht. Durch die Anlage von Radwegen kann dieses Problem vermindert werden. Hauptunfallproblem sind aber die Bereiche, in denen sich Fahrradfahrer und andere Verkehrsteilnehmer kreuzen. In Kelkheim und Liederbach wurden auch unter Mitwirkung der Polizeidirektion Main-Taunus / Regionaler Verkehrsdienst Fahrradwege gebaut. Mit dem Bau des Fahrradweges zwischen Lorsbach und Hofheim soll im Jahr 2017 begonnen werden.

Die Gesamtzahl der Fahrrad- und Pedelec-Unfälle hat im Jahr 2015 im Vergleich mit 2014 minimal zugenommen. Leider hatten wir im Main-Taunus-Kreis einen tödlichen Verkehrsunfall mit einem Fahrradfahrer. Auf Grund der dortigen Steigung musste dieser Fahrradfahrer seine Fahrt auf der Landesstraße 3014 unterbrechen und beabsichtigte, sein Fahrrad an den Fahrbahnrand zu schieben. Dabei wurde er von einem Pkw erfasst und tödlich verletzt. Der Unfallort befindet sich auf der mehrspurigen Landstraße außerhalb geschlossener Ortschaften. Auf dem Streckenabschnitt der L 3014 befindet sich kein separater Fahrradweg. Alternative Straßen, über die der Radfahrer z.B. von Liederbach nach Bad Soden fahren könnte, sind auf diesem Streckenabschnitt nicht vorhanden. Insbesondere der mehrspurige Straßenverlauf der stark frequentierten L 3014 stellt ein erhöhtes Risiko für Fahrradfahrer dar.

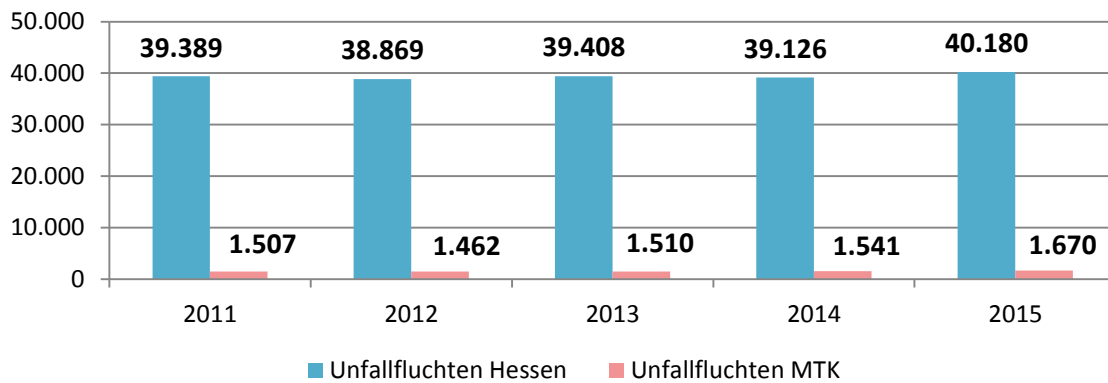
Jeder Verkehrsteilnehmer wird festgestellt haben, dass die Zahl der Fahrrad- und Pedelec-Fahrer deutlich zugenommen hat und weiterhin steigen wird. Viele Berufspendler versuchen das Fahrrad alternativ zum Kfz zu verwenden. Insbesondere ältere Verkehrsteilnehmer erkennen im Pedelec oder im E-Bike eine bequeme Art der Mobilität, was von politischer Seite begrüßt wird und gefördert werden sollte. Der Großteil der Berufspendlerstrecken im Main-Taunus-Kreis (die Kreis-, Land- und Bundesstraßen) ist jedoch nicht mit separaten Fahrradwegen versehen. Nur wenige Streckenabschnitte außerhalb geschlossener Ortschaften wurden mit Fahrradwegen erweitert.

Auf den teilweise nur 3,15 m breiten Fahrspuren, wie z.B. der L 3011 zwischen Lorsbach und Hofheim oder der L 3017 zwischen Wallau und Massenheim, stellen die Fahrradfahrer für die berufspendelnden Kfz-Führer teilweise ein Hindernis dar. Hierdurch werden einige Kfz-Führer zu risikoreichen Überholmanövern verleitet, wobei der Radfahrer mit einer deutlichen Unterschreitung des Mindestabstandes überholt wird. Auch der Main-Taunus-Kreis muss erkennen, dass das Fahrrad nicht nur ein Sportgerät ist, sondern dass das Fahrrad, bzw. das Pedelec die zunehmende Alternative zum Kfz. ist. Die Anzahl der Fahrradfahrer und auch die Anzahl der Senioren auf dem Fahrrad wird von Jahr zu Jahr wachsen. Zum Schutz des zweitschwächsten Verkehrsteilnehmers müssten aus polizeilicher und verkehrspräventiver Sicht verkehrsplanerische Veränderungen im Straßenbild, insbesondere auf unseren stark befahrenen Pendlerstrecken, erfolgen.

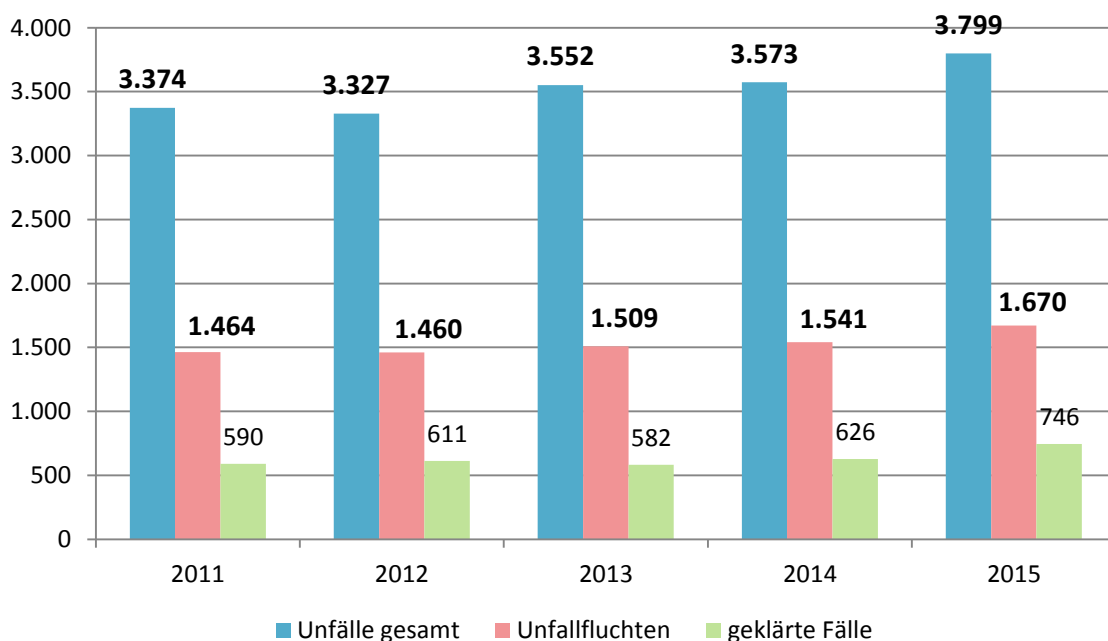


7. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Die absolute Zahl der Verkehrsunfälle mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort ist im Vergleich zum Vorjahr in 2015 erneut angestiegen. Nach wie vor ist im Main-Taunus-Kreis der Anteil derjenigen, die sich unerlaubt vom Unfallort entfernen, mit 44 % (2014: 43,1 %; 2013: 42,4 %) überproportional hoch. Im Vergleich hierzu lag der Bundesdurchschnitt 2009 mit 21,4 % etwa bei der Hälfte.



Die hohe Unfallfluchtquote lässt darauf schließen, dass die Verkehrsmoral im Main-Taunus-Kreis auf diesem Gebiet außergewöhnlich niedrig ist. Durch die Unfallflucht wird aus einem Versicherungsfall eine Straftat, bei der der flüchtige Unfallverursacher eine nicht unerhebliche kriminelle Energie zeigt. Dabei ist das Entdeckungsrisiko bei Unfallfluchtunfällen ein erhebliches, denn die Aufklärungsquote lag im Main-Taunus-Kreis in 2015 bei 44,7 %, was einen Rekordwert darstellt. Auf den ermittelten Verkehrsteilnehmer kommen zum Teil empfindliche Strafen zu. Das reicht von einer Geldstrafe von bis zu 90 Tagessätzen, über einen Punkte-Eintrag in Flensburg, bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis.



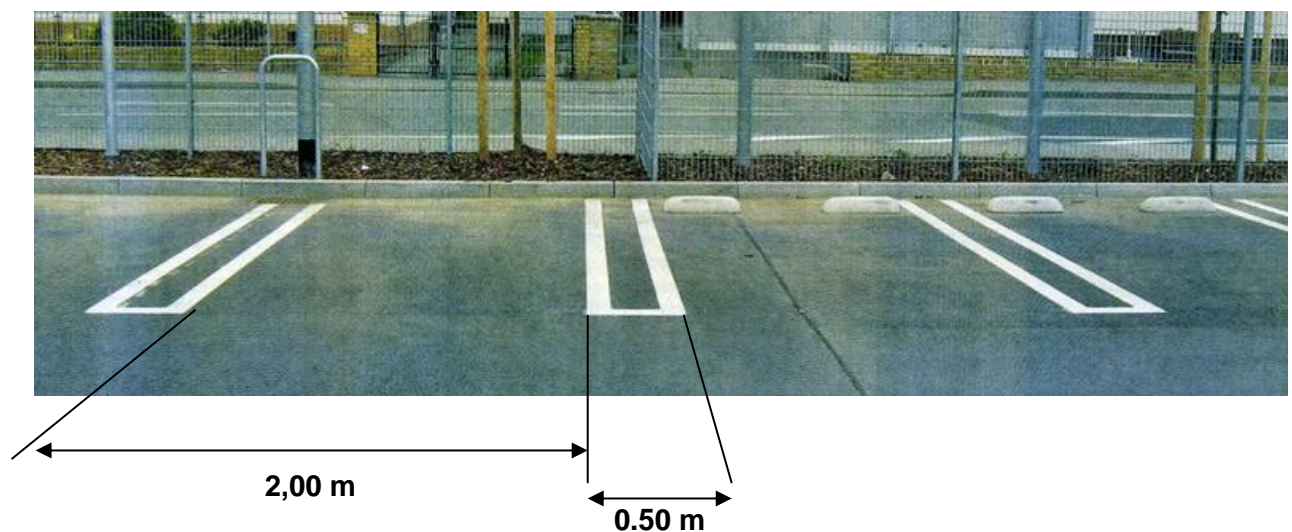


Bei den Verkehrsteilnehmern besteht eine große Unwissenheit über den Tatbestand des Unerlaubten Entfernens vom Unfallort und damit einhergehend den richtigen Verhaltensweisen. Die Einlassung der Beschuldigten bezüglich der Motivation deuten, sofern es sich nicht um Schutzbehauptungen handelt, auf große Wissensdefizite bezüglich des § 142 StGB hin. Dabei handelt es sich um eine Straftat, die unter anderem mit Geldbuße, Fahrverbot und Führerscheinentzug geahndet werden kann. Denn erst durch die Flucht wird aus einem Verkehrsunfall eine Straftat. Das Hinterlassen eines Zettels an der Windschutzscheibe reicht nicht aus. Alle Unfallbeteiligten müssen am Unfallort warten, bis ein Personenaustausch möglich ist. Wenn niemand kommt, sollte die Polizei in Kenntnis gesetzt werden. Auch hinsichtlich der Schadensbeurteilung sollte man vorsichtig sein. Ein vermeintlich kleiner Kratzer kann bereits ein Schaden von mehreren Hundert Euro sein.

Die Polizeidirektion Main-Taunus setzt zum einen auf Verbesserungen bei der Verkehrsunfallaufnahme und -sachbearbeitung durch Aus- und Fortbildung sowie Qualitätsmanagement. Vor allem aber setzen wir auf Prävention durch Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, regionale Pressearbeit, Bereitstellen von Verhaltenshinweisen, Beratung bei baulichen Maßnahmen (z.B. Parkplatzbreite) und technische Überwachungsmaßnahmen.

Gemeinsam mit dem Hessischen Landeskriminalamt hat unsere Polizeidirektion einen Informationsflyer zum Thema Unfallflucht entwickelt, der an unfallträchtigen Orten verteilt wird. Wir sind im Gespräch mit den Betreibern von Großparkplätzen, um insbesondere durch die Verbreiterung von Parkbuchten die Unfallgefahr und auch die Unfallfluchtwahrscheinlichkeit zu reduzieren. Wir begrüßen und werben für beispielgebende Lösungen, wie die Doppelmarkierung der Parkplätze in den Flörsheimer Kolonnaden, in der Kelkheimer Stadtmitte und in den neuen Parkhäusern des MTZ.

Markierung der Parkplätze in den Flörsheimer Kolonnaden





Hinweis Ihrer Polizei!

Ein Verkehrsunfall kann jedem mal passieren. Doch wer danach einfach wegfährt, macht sich strafbar!

- Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie an Ihrem Fahrzeug eine frische Beschädigung feststellen und der Verursacher davongefahren ist?

Sicherlich können Sie gut und gerne auf eine solche Erfahrung verzichten; zumal die Gefahr besteht, dass Sie auf dem Schaden „sitzen bleiben“, wenn der Verursacher im Anschluss nicht ermittelt werden kann.

Gemäß Verkehrsunfallstatistik wurden im Main-Taunus-Kreis in 2015 1.670 Unfallfluchten bei insgesamt 3.799 Verkehrsunfällen begangen. Dies entspricht einer Quote von 44%. Damit liegt der Main-Taunus-Kreis etwa doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt.

Mit Hilfe von Zeugen und modernen Ermittlungsmethoden gelingt es der Polizei, nahezu die Hälfte aller Verkehrsunfallfluchten aufzuklären und die Flüchtigen zu ermitteln. Auf den Täter kommen ein Strafverfahren, der Entzug des Führerscheins, eine Geldstrafe sowie Punkte im Verkehrszentralregister zu.

Wie verhalte ich mich richtig?



- An der Unfallstelle bleiben
- Als Unfallbeteiligter zu erkennen geben
- Personalien und Fahrzeugdaten mit Unfallbeteiligten austauschen

Wenn der Unfallgegner nicht vor Ort ist bzw. durch Sie nicht ermittelt werden konnte:

- **Benachrichtigung der Polizei**

Bei Fragen rund um den Straßenverkehr und speziell zum Straftatbestand der Verkehrsunfallflucht wenden Sie sich bitte an ihre örtliche Polizeidienststelle oder den Regionalen Verkehrsdienst unter Telefon 06190 / 9360-20.

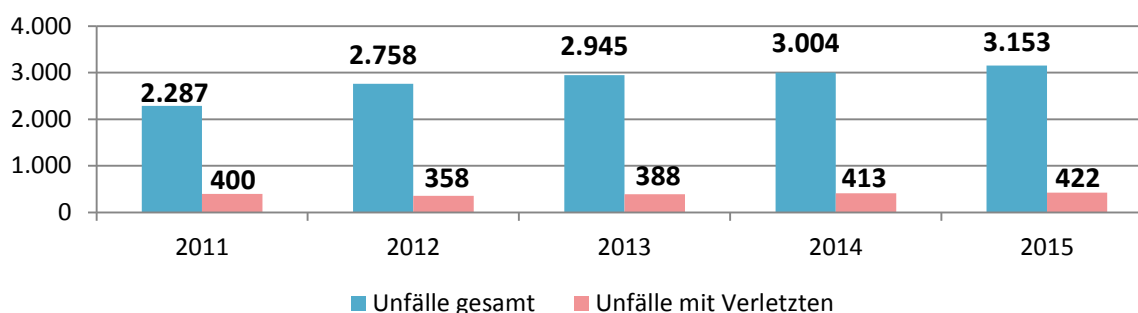


8. Verkehrsunfälle nach Ortslagen

Bei den 2015 registrierten Verkehrsunfällen ereigneten sich lediglich 646 außerhalb geschlossener Ortschaften und 3.153 innerhalb geschlossener Ortschaften. Das bedeutet, dass 83 % aller Unfälle innerorts stattfanden.

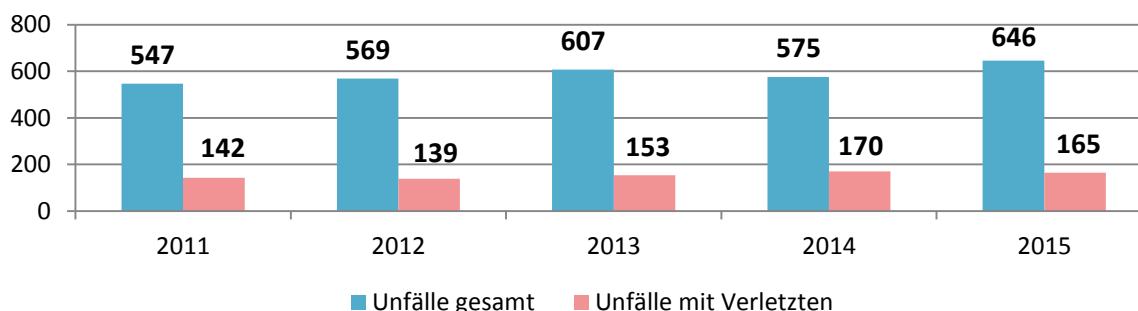
Im Vergleich mit den Zahlen des Polizeipräsidiums Westhessen, wonach nur 70 % aller Unfälle innerhalb geschlossener Ortschaften und 22 % außerhalb geschlossener Ortschaften (Bundesautobahnen sind hier nicht beinhaltet) zustande kamen, liegt im Main-Taunus-Kreis der Anteil der innerorts registrierten Verkehrsunfälle deutlich höher.

Verkehrsunfälle innerhalb geschlossener Ortschaften



Dies ist vermutlich dadurch begründet, dass sich im Main-Taunus-Kreis bei lediglich 222 km² Fläche 12 Kommunen befinden und damit eine dichtere Bebauung vorhanden ist als in anderen Landkreisen. Somit besteht hier ein deutlich größeres Risiko, innerhalb geschlossener Ortschaften in einen Unfall verwickelt zu werden als im Gesamtbereich des Polizeipräsidiums Westhessen.

Verkehrsunfälle außerhalb geschlossener Ortschaften





9. Verkehrsunfallentwicklung in den Kommunen

9.1 Bad Soden

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	331	319	336	302	362
Personenschaden	55	37	45	41	51
Leichtverletzt	40	30	30	31	41
Schwerverletzt	15	7	14	9	8
Getötete	0	0	0	1	2
Sachschaden	276	282	291	261	311
Trunkenheit / Drogen	13	11	9	12	8
VU-Trunkenheit	10	9	9	11	7
VU-Drogen	3	2	0	1	1
Flucht	156	141	133	135	148
Geklärt – Fälle	62	70	58	73	66
Geklärt - Prozent	39,7	49,6	43,6	54,1	44,6
Wildunfälle	20	36	26	14	33

9.2 Eppstein

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	158	152	162	154	192
Personenschaden	26	28	25	27	19
Leichtverletzt	24	25	18	18	16
Schwerverletzt	2	3	7	8	2
Getötete	0	0	0	1	1
Sachschaden	132	124	137	127	173
Trunkenheit / Drogen	5	9	5	7	3
VU-Trunkenheit	5	8	5	7	3
VU-Drogen	0	1	0	0	0
Flucht	45	49	45	53	59
Geklärt – Fälle	20	16	19	26	27
Geklärt - Prozent	44,4	32,7	42,2	49,1	45,8
Wildunfälle	24	35	22	32	46



9.3 Eschborn

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	472	436	491	478	532
Personenschaden	83	69	72	85	66
Leichtverletzt	70	60	63	63	50
Schwerverletzt	12	9	9	21	16
Getötete	1	0	0	1	0
Sachschaden	389	367	419	393	466
Trunkenheit / Drogen	26	9	12	10	3
VU-Trunkenheit	20	7	11	8	3
VU-Drogen	6	2	1	2	0
Flucht	194	187	203	178	233
Geklärt – Fälle	75	77	72	77	94
Geklärt - Prozent	38,7	41,2	35,5	43,3	40,3
Wildunfälle	2	8	3	3	2

9.4 Flörsheim

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	219	218	238	277	275
Personenschaden	51	60	54	49	58
Leichtverletzt	37	48	43	42	40
Schwerverletzt	13	12	11	7	18
Getötete	1	0	0	0	0
Sachschaden	168	158	184	228	217
Trunkenheit / Drogen	10	8	9	9	10
VU-Trunkenheit	9	7	8	8	9
VU-Drogen	1	1	1	1	1
Flucht	96	100	108	117	124
Geklärt – Fälle	29	41	31	40	54
Geklärt - Prozent	30,2	41,0	28,7	34,2	43,5
Wildunfälle	3	3	1	2	8



Verkehrsunfallstatistik der Polizeidirektion Main-Taunus 2015

9.5 Hattersheim

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	281	280	294	310	279
Personenschaden	46	32	60	68	56
Leichtverletzt	33	27	48	58	45
Schwerverletzt	13	4	11	10	11
Getötete	0	1	1	0	0
Sachschaden	235	248	234	242	223
Trunkenheit / Drogen	11	9	10	12	13
VU-Trunkenheit	9	7	9	11	12
VU-Drogen	2	2	1	1	1
Flucht	125	126	137	139	134
Geklärt – Fälle	51	39	65	53	64
Geklärt - Prozent	40,8	30,9	47,4	38,1	47,8
Wildunfälle	1	1	1	2	6

9.6 Hochheim

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	169	164	155	190	182
Personenschaden	40	26	30	37	40
Leichtverletzt	34	16	23	32	29
Schwerverletzt	6	10	7	5	10
Getötete	0	0	0	0	1
Sachschaden	129	138	125	153	142
Trunkenheit / Drogen	9	6	10	12	8
VU-Trunkenheit	9	6	9	12	8
VU-Drogen	0	0	1	0	0
Flucht	73	88	79	95	76
Geklärt – Fälle	33	36	34	34	28
Geklärt - Prozent	45,2	40,9	43,0	35,8	36,8
Wildunfälle	6	3	5	0	7



9.7 Hofheim

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	642	704	725	715	763
Personenschaden	95	92	105	107	119
Leichtverletzt	75	70	79	81	87
Schwerverletzt	20	19	26	26	31
Getötete	0	3	0	0	1
Sachschaden	547	612	620	608	644
Trunkenheit / Drogen	19	22	15	13	19
VU-Trunkenheit	18	18	13	12	15
VU-Drogen	1	4	2	1	4
Flucht	278	300	273	289	338
Geklärt – Fälle	115	131	93	125	180
Geklärt - Prozent	41,4	43,7	34,1	43,3	53,3
Wildunfälle	29	60	60	73	80

9.8 Kelkheim

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	381	374	414	411	448
Personenschaden	50	51	53	59	73
Leichtverletzt	44	43	48	46	54
Schwerverletzt	4	8	5	13	19
Getötete	2	0	0	0	0
Sachschaden	331	323	361	352	375
Trunkenheit / Drogen	7	17	10	6	8
VU-Trunkenheit	7	17	9	5	6
VU-Drogen	0	0	1	1	2
Flucht	164	139	178	173	185
Geklärt – Fälle	65	68	67	67	74
Geklärt - Prozent	39,6	48,9	37,6	38,7	40,0
Wildunfälle	30	39	47	44	45



9.9 Kriftel

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	171	165	166	145	171
Personenschaden	18	24	26	26	36
Leichtverletzt	15	21	21	19	32
Schwerverletzt	3	2	5	7	3
Getötete	0	1	0	0	1
Sachschaden	153	141	140	119	135
Trunkenheit / Drogen	7	3	1	10	5
VU-Trunkenheit	6	3	1	9	4
VU-Drogen	1	0	0	1	1
Flucht	69	86	73	67	76
Geklärt – Fälle	32	36	31	28	27
Geklärt - Prozent	46,4	41,9	42,5	41,8	35,5
Wildunfälle	0	1	1	4	0

9.10 Liederbach

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	96	90	82	114	115
Personenschaden	9	20	14	18	24
Leichtverletzt	8	15	10	10	19
Schwerverletzt	1	5	4	8	4
Getötete	0	0	0	0	1
Sachschaden	87	70	68	96	91
Trunkenheit / Drogen	1	3	0	1	3
VU-Trunkenheit	1	3	0	1	2
VU-Drogen	0	0	0	0	1
Flucht	41	37	30	47	38
Geklärt – Fälle	16	17	11	17	17
Geklärt - Prozent	39,0	45,9	36,7	36,2	44,7
Wildunfälle	7	3	3	10	10



9.11 Schwalbach

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	184	163	201	200	200
Personenschaden	33	28	29	31	35
Leichtverletzt	30	24	25	26	27
Schwerverletzt	3	4	4	5	8
Getötete	0	0	0	0	0
Sachschaden	151	135	172	169	165
Trunkenheit / Drogen	8	3	1	4	6
VU-Trunkenheit	6	3	1	4	6
VU-Drogen	2	0	0	0	0
Flucht	91	70	102	108	107
Geklärt – Fälle	33	26	37	43	42
Geklärt - Prozent	36,3	37,1	36,3	39,8	39,2
Wildunfälle	2	1	3	1	4

9.12 Sulzbach

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	270	262	288	277	281
Personenschaden	36	30	28	29	40
Leichtverletzt	28	24	24	23	33
Schwerverletzt	8	6	4	6	7
Getötete	0	0	0	0	0
Sachschaden	234	232	260	248	241
Trunkenheit / Drogen	10	6	3	3	6
VU-Trunkenheit	9	6	3	3	5
VU-Drogen	1	0	0	0	1
Flucht	132	137	148	140	153
Geklärt – Fälle	65	52	65	53	73
Geklärt - Prozent	49,2	37,9	43,9	37,9	47,7
Wildunfälle	2	1	0	1	2



10. Fazit und Ausblick

Im Jahr 2015 wurden im Main-Taunus-Kreis insgesamt 3.799 Verkehrsunfälle registriert, 220 mehr als in 2014.

Gemäß Unfallhäufigkeitszahlen, bei denen die Verkehrsunfälle auf 100.000 Einwohner hochgerechnet werden, liegt der Main-Taunus-Kreis mit 1.652 Verkehrsunfällen deutlich unter den Unfallhäufigkeitszahlen des Landes Hessen (2.226 Verkehrsunfälle) und des Polizeipräsidiums Westhessen (2.385 Verkehrsunfälle). Wenn man aber die Struktur der Verkehrsunfälle im Main-Taunus-Kreis betrachtet, fällt negativ auf, dass der Anteil der Verkehrsunfallfluchten mehr als doppelt so hoch ist wie im Hessendurchschnitt.

Jeder Autofahrer kann das Risiko, bei einem Unfall verletzt oder gar getötet zu werden, erheblich reduzieren, indem er sich angurtert. Hierdurch hätten bei einem Großteil der Verkehrsunfälle mit Personenschäden die gravierenden Folgen erheblich gemildert oder verhindert werden können. Da die lebensrettende Wirkung des Sicherheitsgurtes unbestritten ist, muss unser Ziel sein, die Einsichtsfähigkeit eines jeden Autofahrers dahingehend zu schärfen, vorhandene Rückhalteeinrichtungen unbedingt zu nutzen.

Dort, wo diese Einsicht nicht vorhanden ist, muss die Polizei dies auch mit verstärkten Kontrollen und der Sanktionierung festgestellter Verstöße weiterhin durchsetzen. Hier gab es 2015 verstärkt Kontrollen an Schulen.

Daneben sollen präventive Maßnahmen den Griff zum Gurt zur Selbstverständlichkeit werden lassen. Insbesondere junge Führerscheininhaber sollen ermahnt werden, vor jeder Fahrt an die eigene Sicherheit zu denken. Hierzu sucht die Polizei die Fahranfänger in den Schulen auf und vermittelt sehr plakativ, wie schnell ein fröhlicher Diskobesuch in einer tödlichen Ausfahrt enden kann.

Die Polizeidirektion Main-Taunus führte zahlreiche Kontrollen zur Verkehrssicherheit durch. Unter anderem waren dies Radarkontrollen, die vornehmlich an „Unfallschwerpunkten“ stattfanden, sowie Zweirad- und Schwerverkehrskontrollen.

Die Polizeistationen der Polizeidirektion Main-Taunus richteten neben der Verkehrsüberwachung im Rahmen des Streifendienstes auch eigene Standkontrollen ein, insbesondere an erkannten Unfallschwerpunkten oder in der Nähe von Schulen oder Kindergärten. Allein dieser Umstand ist es wert, sich an vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkungen zu halten, drohen doch bei Verstößen neben empfindlichen Bußgeldern über 1.000,- Euro auch Punkte in der Flensburger „Verkehrssünderkartei“ oder gar Fahrverbote für eine Dauer von bis zu drei Monaten.



Die Verkehrskontrollen im Rahmen des Streifendienstes erfolgen vermehrt mit Zivilfahrzeugen und als konzertierte Aktionen. Das heißt, aus dem gesamten Bereich der Polizeidirektion Main-Taunus werden Kräfte zusammen gezogen, um eine möglichst flächendeckende Kontrolle zu ermöglichen.

Die gewonnenen Erfahrungen belegen, dass sich ohne einen erhöhten Kontrolldruck die Verkehrsmoral nicht nachhaltig positiv beeinflussen lässt. Jeder, der gegen Verkehrsvorschriften verstößt, muss damit rechnen, dass sein Fehlverhalten geahndet wird. Nur so ist eine nachhaltige Besserung zu erreichen.

Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Überwachung sogenannter „Alkoholfahrten und Drogenfahrten“. Hier setzen wir in 2016 einen Schwerpunkt, um die Zahl der Unfälle in diesem gefährlichen Bereich zu reduzieren.

Kraftfahrzeugführer, die sich von Alkohol oder Drogen berauscht hinters Steuer setzen und dann einen Unfall verursachen, sind für die Gemeinschaft nicht tragbar. Auch wenn die Zahl der Unfälle unter Einfluss berauschender Mittel im Main-Taunus-Kreis lediglich 2,7 % des Gesamtunfallaufkommens ausmacht, liegen die gravierenden Folgen solcher Unfälle aber deutlich über dieser Proportion. Aufgrund dieser Tatsachen sind nach wie vor Alkohol- und Drogenkontrollen notwendig.

Das im Jahr 2008 vom Hessischen Innenministerium aufgelegte Verkehrssicherheitsprogramm wird auch im Jahr 2016 fortgeführt. Jahresziel für die Verkehrssicherheitsarbeit des Polizeipräsidiums Westhessen, zu dem die Polizeidirektion Main-Taunus gehört, ist die Senkung der Verkehrsunfallzahlen mit schweren Personenschäden. Die Anzahl der Unfallverletzten in 2015 ist um 3,68 % angestiegen.

Die Aufklärungsquote beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort liegt bei 45% und stellt somit einen Rekordwert dar. Dies zeigt, dass das Entdeckungsrisiko für Unfallflüchtige nach wie vor ein erhebliches ist.

Wir wollen mit unserer Arbeit einerseits auf die Verbesserung der Verkehrsmoral hinwirken und andererseits die Uneinsichtigen durch verstärkten Kontrolldruck zu korrektem Verhalten bewegen, um so die Unfallzahlen und deren Folgen zu reduzieren.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeidirektion Main-Taunus, die mit großem Engagement erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit leisten.


Peter Liebeck

Hofheim, im April 2016